



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 291-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.385

Eingereicht am: 25.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 370/2021 vom 24. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Annahme

Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien

Der Regierungsrat prüft die folgenden Massnahmen und unterrichtet die zuständigen Grossratskommissionen über seine Erkenntnisse:

1. Die Hochschulen erhalten vom Kanton zusätzliche Mittel für die Miete der von ihnen genutzten kantonalen Flächen und bezahlen dem Kanton im Gegenzug Miete.
2. Der Grosse Rat oder die zuständigen Kommissionen erhalten regelmässig eine Übersicht über die die Hochschulen betreffenden kantonalen Geldflüsse inkl. der Abschreibungen und allfälliger Mieten gemäss Ziffer 1.
3. Der Grosse Rat oder die zuständigen Kommissionen erhalten regelmässig nach Organisationseinheit innerhalb der jeweiligen Hochschule aufgeschlüsselte Kennzahlen zur Flächennutzung der Hochschulen.

Begründung:

Für ein effizientes Management kantonalen Immobilien ist es unabdingbar, dass die Entscheide über deren Nutzung auf der richtigen Stufe angesiedelt und die Anreize, denen die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen unterliegen, richtig gesetzt sind. Ein spezielles Augenmerk auf die Hochschulen liegt dabei insofern nahe, als diese ausserhalb der Kantonsverwaltung die grössten Immobiliennutzerinnen sind – insbesondere die Universität Bern – und als sie eine sehr grosse Nachfrage nach weiteren Flächen angemeldet haben, was hohe Investitions- und Unterhaltskosten nach sich zieht.

Um das Management der Hochschulimmobilien effizienter zu gestalten, sollen die Hochschulen die von ihnen genutzten kantonalen Immobilien künftig vom Kanton mieten. Zu diesem Zweck erhalten sie vom Kanton zusätzliche Mittel. Zunächst werden dadurch jene Immobilienkosten, die bislang der Kanton trägt, für die Hochschulen sichtbar. Die Hochschulen erhalten damit ein neues Instrument, um bei ihrer Flächenbewirtschaftung Kosten-Nutzen-Optimierungen vorzunehmen. Zudem erhalten sie einen starken Anreiz für eine effizientere Flächennutzung – beispielsweise durch verstärkten Einsatz von Homeoffice und eine intensivere Nutzung von Büroarbeitsplätzen – denn sie profitieren direkt, wenn sie durch organisatorische Massnahmen Flächen freispielen und somit ihre Mietkosten senken können. Nicht zuletzt sollen die Hochschulen durch diese Massnahme mehr betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum erhalten.

Im Gegenzug soll die Transparenz hinsichtlich der die Hochschulen betreffenden kantonalen Geldflüsse und hinsichtlich der Flächennutzung der Hochschulen erhöht werden: Zu diesem Zweck erhalten der Grosse Rat oder die zuständigen Kommissionen eine Übersicht über die kantonalen Geldflüsse, die die Hochschulen (d. h. die Hochschulimmobilien, aber auch alles andere) betreffen, wenn möglich auch eine Vollkostensicht. Dazu kommen Kennzahlen, die es insbesondere ermöglichen sollen, Vergleiche zur Flächennutzung anzustellen, beispielsweise Vergleiche mit anderen Arbeitgebern im Bürobereich und mit anderen Hochschulen im Lehrbereich. Beispiele für solche Kennzahlen sind die Anzahl Vollzeitstellen pro Büroarbeitsplatz, die Kosten pro Büroarbeitsplatz und der Homeoffice-Anteil von Mitarbeitenden mit einem Büroarbeitsplatz. Wiederum aus Gründen der Transparenz sollen die Kennzahlen dort, wo dies methodisch möglich ist, innerhalb der jeweiligen Hochschule nach der Organisationseinheit aufgeschlüsselt sein.

Antwort des Regierungsrates

Für den Regierungsrat ist eine effiziente Steuerung und aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios von grosser Bedeutung. Von einer guten Raumbewirtschaftung hängen einerseits direkt die Betriebskosten ab, andererseits kann mit den Raumbelegungsdaten das Angebot so gesteuert werden, dass die zur Verfügung stehenden Flächen möglichst genau den Anforderungen der Nutzenden entsprechen, aber keine Leerstände entstehen. Das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude verbessert seine Datengrundlagen laufend. Kennzahlen für die Flächennutzungen der Hochschulen bedingen indes eine gute Einbindung sowohl der Hochschulen als auch der Bildungsdirektion.

1. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen die Hochschulen einen umfangreichen Immobilienbestand, der im Eigentum des Kantons steht und bei Bedarf mit Mietobjekten ergänzt wird. Die kantonalen Hochschulgesetze sehen vor, dass der Kanton seinen Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt. Bei der Beratung der Motion 211-2020, Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen, hat sich der Grosse Rat deutlich gegen eine Änderung der heutigen Zuständigkeiten ausgesprochen.

Die Hochschulen des Kantons Bern nutzen die Immobilien in einem sog. Betreibermodell. Dabei sind die Kompetenzen, Verantwortungen aber auch die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem AGG in seiner Rolle als Eigentümerversorgerin und Immobilienmanagerin und den Hochschulen als Betreiberin und Bewirtschafterin der ihr zur Verfügung gestellten Räume, sowie als Nutzerin klar geregelt. Aus Immobiliensicht bewährt sich dieses Modell grundsätzlich. Die zur Prüfung vorgeschlagene Verrechnung (Mieter-Vermieter-Modell) würde eine genaue Bestandsaufnahme der Flächen- und Raumtypen, die Definition von Raumkosten und später den Aufbau eines aufwändigen Verrechnungs- und Controllingsystems sowohl bei den Hochschulen als auch beim AGG bedingen. Dazu kommt, dass die Hochschulen aufgrund der von ihnen genutzten Raumtypen weitgehend auf den Bezug der Flächen beim Kanton angewiesen sind und die Kosten nicht durch eigene Anmieten am Markt optimieren könnten. Selbst bei generischen, auf dem Markt verfügbaren Raumtypen wie beispielsweise Büroflächen würde bei den Hochschulen der angestrebte betriebswirtschaftliche Anreiz nur dann bestehen, wenn die Nutzer das eingesparte Geld auch behalten können.

Der Regierungsrat hat nach gründlicher Erwägung der Vor- und Nachteile im Jahr 2011 auf die Einführung der internen Raumkostenverrechnung verzichtet (RRB 2011/0221). Der Regierungsrat ist auch heute noch der Ansicht, dass ein Anreizsystem für die wirtschaftliche Raumbewirtschaftung der Hochschulen mit andern Mitteln als der technisch und administrativ sehr aufwändigen Verrechnung gelöst werden soll. Laufende Überlegungen zu einer wirtschaftlichen Immobilienbewirtschaftung beispielsweise anhand von Belegungsüberwachungssystemen umfassen denn auch das gesamte Immobilienportfolio. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung von Ziffer 1.

2. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, den Grossen Rat oder die zuständigen Kommissionen regelmässig mit einer Übersicht zur Immobiliennutzung durch die Hochschulen zu bedienen, die über die Darstellung der relevanten kantonalen Geldflüsse im Rahmen der Finanzberichterstattung von Kanton und Hochschulen hinausgeht. Allerdings weist er wie unter Ziffer 1 erläutert darauf hin, dass das Instrument der Kostenverrechnung einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringt. Er beantragt darum Ablehnung von Ziffer 2 und verweist für die von den Postulanten verlangte Übersicht auf Ziffer 3.
3. Der Regierungsrat will das Management der Hochschulimmobilien verbessern, indem die vorhandenen Kenndaten in einem ersten Schritt aufbereitet und dann in einer transparenten Übersicht kommuniziert werden. Die notwendigen Daten zu den Immobilien wie auch zur Flächennutzung liegen grösstenteils vor. Der Regierungsrat ist bereit, in einem zweiten Schritt die Auswertung dieser Daten für eine optimierte Steuerung und den Einbezug der politischen Organe zu prüfen. Er beantragt, Annahme von Ziffer 3.

Verteiler

- Grosser Rat